

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

# Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	<b>Rechnungsamt/ Hauptamt</b>	Az. 902.41	Datum der Sitzung	27.01.2025
Bearbeiter/In	<b>Frau Ebner Herr Kindel</b>			

<b>Nr.</b>	<b>02/2025</b>
------------	----------------

## Vorberatung Haushaltsplan 2025

- **Vorstellung des aktualisierten Entwurfs zum Haushaltsplan 2025**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein,

### Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Zahlen zur Kenntnis und beauftragt das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental mit der Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung 2025 auf Basis dieser Zahlen.**

Sachverhalt:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024 beauftragt, legen wir den Haushaltsplan 2025 mit den Finanzplanungswerten für die Folgejahre (2026 bis 2028) im Entwurf zur Vorberatung vor. Enthalten sind alle in der genannten Sitzung beschlossenen Positionen. Es wurde versucht alle Aufwendungen in einer Tabelle zusammenzufassen (siehe Anlage).

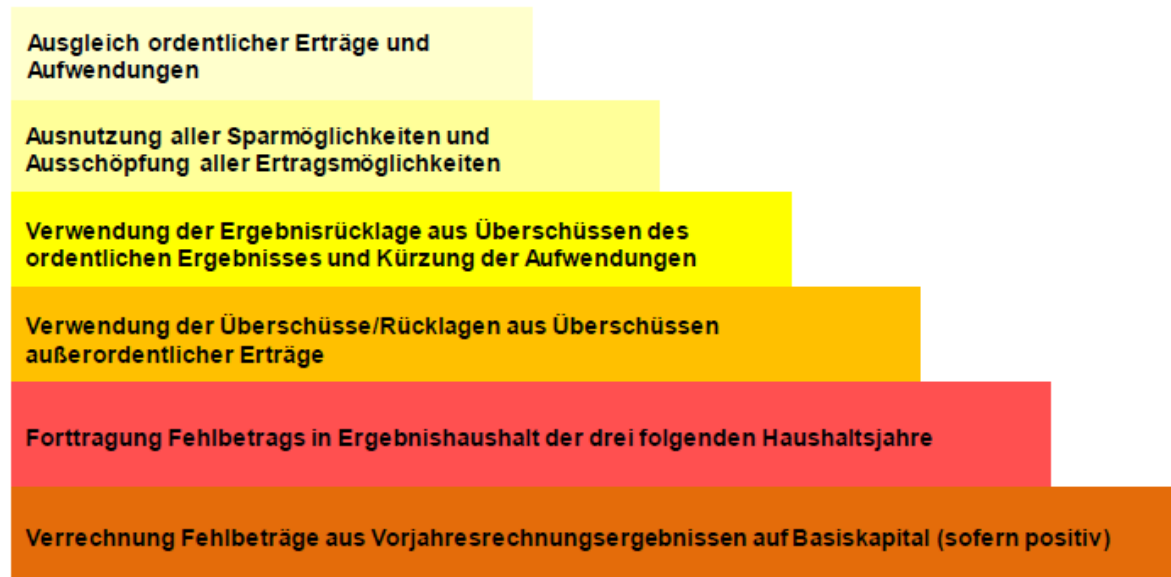
### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt wurde mit einem negativen Ergebnis von 1.056.200 Euro berechnet. Laut vorläufig berechneten Ergebnissen der Vorjahre (2022 bis 2024) wird zum Ende des Jahres 2024 ein kleiner Betrag aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorhanden sein, welcher zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden kann. Durch einen möglichen Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Haseln-Ost, welcher zur Finanzierung des eigenen Erschließungsanteils der Grundstücke im genannten Baugebiet herangezogen werden könnte, würde ein positives Sonderergebnis entstehen (angenommen 400.000 Euro), welches zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses herangezogen werden könnte. Allerdings verbleibt auch dann noch ein Betrag von rund 620.000 Euro, welcher als Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre vorzutragen wäre. Dazu nachfolgende Tabelle zur Übersicht:

HJ	nachrichtlich lt. Planung	ordentliches Ergebnis			Sonderergebnis			
		Überschuss	Fehlbetrag	Vortrag	Überschuss	Fehlbetrag	Verechnung mit dem Basiskapital	Verwendung zum Ausgleich des ord. Ergebnisses
2020	- 400.300 €	66.418 €		66.418 €		- 2.158 €	- 2.158 €	
2021	- 538.900 €		- 120.235 €	- 53.818 €		- 123 €	- 123 €	
2022	- 632.800 €	410.000 €		356.182 €				
2023	- 602.300 €		- 200.000 €	156.182 €				
2024	- 763.400 €		- 120.000 €	36.182 €				
2025	- 1.056.200 €			-620.018 €	400.000 €			- 400.000 €

Die Berechnungen der Vorjahre beruhen auf Annahmen und können sich auch noch verändern, da insbesondere die Rechnungsabgrenzungsfälle und die Gebührenrückstellung bei der Abwasserversorgung nicht exakt genau berechnet werden können. Auch das berechnete Sonderergebnis hängt natürlich von der Beschlusslage des Gemeinderates ab, ob die Grundstücke im Baugebiet Haseln-Ost verkauft oder in Erbpacht vergeben werden sollen.

Der Gesetzgeber hat in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung den Kommunen ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem für den Ergebnishaushalt vorgegeben. Dazu nachfolgende Grafik:



Sollten die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in den Folgejahren nicht vermindert werden können, so droht spätestens im Jahr 2028 für das negative ordentliche Ergebnis des Jahres 2025 eine Verrechnung mit dem Basiskapital, was unbedingt zu vermeiden ist.

Deshalb sollte sich der Gemeinderat über Ausnutzung von Sparmaßnahmen und die auch die Ausnutzung von Ertragsmöglichkeiten für den Ergebnishaushalt Gedanken machen. Möglich wäre auch eine pauschale Kürzung aller Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte (globaler Minderaufwand nach § 24 Gemeindehaushaltsverordnung). Dies würde für den Teilhaushalt 1 und 2 einem Betrag von rund 40.000 Euro entsprechen. Der Teilhaushalt 3 ist für eine globale Minderausgabe nicht heranzuziehen, da dort insbesondere gesetzliche Verpflichtungen wie FAG-, VG- und Kreisumlage sowie Kreditzinsen ausgewiesen sind.

Der Haushaltsausgleich gestaltet sich für das Jahr 2025 auch deshalb schwieriger, da die guten Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2023 eine höhere Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme nach sich zieht, welche sich im Jahr 2025 bei den Schlüsselzuweisungen mit einem niedrigeren Betrag von rund 196.000 Euro, bei gleichzeitigem Anstieg der FAG- und Kreisumlage mit einem Betrag von insgesamt 280.000 Euro auswirken. Diese Beträge sind schlicht nicht aufzufangen. Hier könnten jedoch die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre herangezogen werden, die allerdings nicht zur Verfügung stehen, da sie für den Ausgleich der Vorjahre benötigt werden.

## **Erläuterungen zum Finanzhaushalt**

Die Gemeinde Wittnau startet zum 1. Januar 2025 mit verfügbaren liquiden Mitteln von 2.266.000 Euro.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2025 und auch der Folgejahre ist mit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro daraus zu finanzieren.

Investitionen, insbesondere im Bereich von Sanierung und Erneuerungen von Wasserleitungen und dem Erschließungsanteil für die eigenen Grundstücke im Baugebiet Haseln-Ost wurden mit rund 1,7 Mio. Euro im Jahr 2025 berechnet. Teilweise wurden die Investitionen des Vorjahres nicht umgesetzt (z. B. Wasserleitung Alemannenstraße, barrierefreier Umbau der Bushaltestellen) und finden sich im Plan 2025 wieder. Deshalb wird die Kreditermächtigung des Jahres 2024 mit einem Betrag von 400.000 Euro nicht in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2025 und auch für 2026 sind jedoch wieder Kreditaufnahmen eingerechnet (750.000 Euro 2025, 100.000 Euro 2026).

Um den Erschließungsanteil der eigenen Grundstücke im Baugebiet Haseln-Ost zu finanzieren wurde ein Grundstückserlös von 700.000 Euro angenommen. Letztendlich bleibt es allerdings dem Gemeinderat vorbehalten, wie der Erschließungsanteil zu finanzieren ist. Sollen die Grundstücke in Erbpacht vergeben werden, so ist die Lücke mit einer weiteren Kreditaufnahme zu schließen.

Die Entwicklung der Liquidität und die tabellarische Auflistung der Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionen sind beigefügt.

Weitere Ausführungen zum Entwurf des Haushaltsplanes werden in der Sitzung erfolgen.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist in der Märzsession 2025 geplant.

### **Anlage**

Übersichtstabelle zur Beratungsvorlage

Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan